



Handlungs- und Hygienekonzept

Stand: 24.08.2021

1. Maßnahmen des SKC Siemau Coburg

- Um den Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen, **wird die Personenzahl**, die sich gleichzeitig auf der Kegelbahn und im Zuschauerraum aufhalten darf, auf **26 beschränkt**. Diese stellt sich wie folgt zusammen:
 - Die Gäste können mit bis zu elf Personen anreisen
 - Vom SKC Siemau Coburg können sich bis zu 15 Personen aufhalten
- Um zu vermeiden, dass Mannschaften der darauffolgenden Begegnung sich mit den aktuell spielenden Mannschaften zeitgleich auf der Sportanlage befinden, wurden die Startzeiten verändert. Sollte es dennoch dazu kommen, müssen diese Spieler im Gastraum des Lokals warten, bis die Anlage freigegeben wird.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- Die Begrüßung und der Sportgruß erfolgen kontaktlos.

Der SKC Siemau Coburg übernimmt keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf SARS Covid 19 (Corona). Das Betreten des Sportgeländes CT Coburg erfolgt auf eigene Gefahr!

2. Organisatorisches

- o Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

3. Gesetzlich verordnete Maßnahmen

- o Gemäß Verordnungen der Bayr. Landesregierung wird der Zutritt zur Kegelanlage bei Überschreitung des aktuellen Inzidentschwellwertes (Stand 24.08.21 liegt dieser Wert bei 35) nur im Rahmen der 3G Regel gewährt. Jede Keglerin und jeder Kegler, sowie Betreuer und/oder Fahrer sind selbst für die Testungen verantwortlich. Diese dürfen nicht älter als 24 Stunden (**Schnelltest, durchgeführt von Testzentren, Ärzten oder einer Apotheke**) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein. **Der SKC Siemau Coburg ist dazu verpflichtet, Personen, die keines der "3G-Regel Dokumente" vorlegen können, den Zugang zu verwehren. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist somit nicht möglich.** Im Vorfeld selbst durchgeführte Schnelltests sind nicht zulässig!

4. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.**
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- o Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht.**
- o In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- o Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert.** Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- o Unsere Sportanlage wird **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- o Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- o Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind **Zuschauer untersagt**.
- o Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

6. Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- o Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- o Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- o Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

7. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- o Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- o In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- o In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- o Kontaktflächen werden nach jeder Nutzung desinfiziert. Desinfektionsmittel steht bereit
- o Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.